



AB-ND Prüfung 25-1

Abwehr des gewalttätigen Linksextremismus

Zusammenfassung

Die AB-ND prüfte die Tätigkeiten des Nachrichtendienstes des Bundes (NDB) im Bereich der Abwehr des linksextremen Gewaltextremismus, nachdem sie sich 2021 mit der Abwehr des rechtsextremen Gewaltextremismus durch den NDB befasst hatte.

Sie hat Kader und Mitarbeitende des NDB, die in diesem Bereich tätig sind, sowie Vertreter zweier kantonaler Nachrichtendienste und ein Kader beim Bundesamt für Polizei (fedpol) angehört. Außerdem hat sie eine Stichprobenkontrolle der Informationsbeschaffungsaufträge durchgeführt, die der NDB an seine eigenen Sensoren oder an seine Partner erteilt. Eine Klärung der operativen Abklärungsbedürfnisse wurde ebenfalls berücksichtigt. Ziel war es, einen Überblick über die Aktivitäten des NDB zur Verhinderung des gewalttätigen Linksextremismus zu erstellen.

Besonderes Augenmerk wurde auf den rechtlichen Rahmen dieser Aktivitäten gelegt, indem überprüft wurde, ob die Grundrechte der Zielpersonen gemäss dem Bundesgesetz über den Nachrichtendienst (NDG) gewahrt sind. Die Informationsbeschaffung im Bereich des gewalttätigen Extremismus unterliegt strengen Regeln, die es dem NDB beispielsweise nur erlauben, Informationen zu bearbeiten, wenn ein Zusammenhang mit der Anwendung von Gewalt besteht. Damit soll die Ausübung der Grundrechte der Bevölkerung dieses Landes gewährleistet werden. Aus diesem Grund ist der NDB auch nicht befugt, in diesem Zusammenhang genehmigungspflichtige Beschaffungsmassnahmen durchzuführen.

Der NDB beobachtet die Entwicklung der gewalttätigen linksextremen Szene. Dabei ist der Dienst berechtigt, sofern bestimmte Kriterien erfüllt sind, Gruppierungen dieser Szene auch im Rahmen der Terrorismusbekämpfung zu erfassen. Die AB-ND stellte fest, dass der NDB dafür eine rechtmässige und angemessene Praxis entwickelt hat, die auch die Möglichkeit umfasst, einen Genehmigungsantrag an die politischen und gerichtlichen Behörden zu stellen.

Zudem prüfte die AB-ND, ob der NDB seinen Auftrag im Bereich der Bekämpfung des linksextremen Gewaltextremismus erfüllt. Dieser Auftrag umfasst insbesondere die Informationsbeschaffung zur Verhinderung der Verwirklichung von Bedrohungen durch linksextreme Gewalt sowie die Lagebeurteilung. Die AB-ND prüfte die Rolle des NDB gegenüber seinen nationalen Partnern, und stellte eine Verschlechterung der Zusammenarbeit fest. Während der Prüfung stellte der NDB zusätzliches Personal ein. Die AB-ND ist trotzdem der Auffassung, dass der NDB aufgrund der begrenzten Ressourcen im Verhältnis zur aktuellen Bedrohungslage im Bereich gewalttätiger Linksextremismus in der Schweiz nicht in der Lage ist, seinen Auftrag optimal zu erfüllen. Er nutzt nicht alle im gesetzlichen Rahmen (NDG) zur Verfügung stehenden Mittel, was ein Problem hinsichtlich der zweckmässigen und wirksamen Auftragserfüllung darstellt. Die AB-ND hat diesbezüglich eine Empfehlung ausgesprochen.